
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Dr. Liborio Ciccarello; Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

KSD 20124367

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Wie ist die kommunale Umsetzung des sog. Bildungs- und Teilhabepakete in Ludwigshafen organisiert? Wer ist jeweils für die administrative Umsetzung zuständig und ggf. welche Absprachen gibt es zwischen der Stadtverwaltung Ludwigshafen und dem JobCenter (differenziert nach den verschiedenen Rechtskreisen: SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)?

Die Ludwigshafener Organisationsform zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist mit unseren kommunalen Partnern (der Stadt Frankenthal, dem Rhein-Pfalz-Kreis, der Stadt Speyer) eng vernetzt. Für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen werden alle Leistungen des SGB II aus einer Hand beim Jobcenter erbracht. Für alle anderen Rechtskreise (Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, auch analog § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes) haben die kommunalen Träger in der Vorderpfalz eigene Anlaufstellen organisiert.

In Ludwigshafen erhalten diejenigen, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, Ihre Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der zentralen Anlaufstelle im Bereich Soziales und Wohnen, also im Stadthaus Nord.

Sowohl das Jobcenter als auch die kommunalen Stellen der Vorderpfalz administrieren diese Pflichtaufgabe nach einer gemeinsamen Weisung der vier kommunalen Träger. (siehe Anhang „BuT Matrix“). Das Abstimmungsverfahren zwischen dem Jobcenter und den vier kommunalen Trägern wird vom Grundsatzwesen des Bereichs Steuerung im Ludwigshafener Sozialdezernat koordiniert, um eine Leistungserbringung nach einheitlichen Grundsätzen zu gewährleisten.

Sämtliche Informationen, die zum Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialausschuss präsentiert wurden, sind im Ratsinformationssystem abrufbar:

Sozialausschuss Sitzung am 05.05.2011 TOP 2 öffentlich:

https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/to0040.php?_ksinr=20060559

Sozialausschuss Sitzung am 10.05.2012 TOP 1 öffentlich:

https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/to0040.php?_ksinr=2006072

1

Frage 2:

Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für das Haushaltsjahr 2011 (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?

Aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Leistungsträgern wurden im Jahr 2011 die Bundesmittel, die dem Land zufließen, vorläufig vom Land auf die kommunalen Träger verteilt. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung teilte die Mittel vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung anhand statistischer Auswertungen zu (Statistische Daten zur Anzahl der Kinder unter 15 Jahren im Bezug von Wohngeld oder SGB II) zu. Der unter Vorbehalt stehende Verteilungsschlüssel enthielt keine Untergliederung auf einzelne Leistungen. Die Stadt Ludwigshafen erhielt 2011 über dieses Verfahren einen Gesamtbetrag von 2.131.196,49 EUR.

Frage 3:

In welchem Umfang wurden die zur Verfügung gestellten Mittel des BuT im Haushaltsjahr 2011 für die jeweiligen Zwecke verausgabt (aufgegliedert nach Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, soziales und kulturelles Leben)?

Der Umfang der für die jeweiligen Zwecke verausgabten Mittel wurde durch die bundesgesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen vorgegeben. Die verausgabten Beträge und die Anzahl der jeweiligen Auszahlungsvorgänge wurden in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2012 dargestellt (TOP 1 öffentlich, Folie 9, siehe Hinweis bei Frage 1 zum Ratsinformationssystem).

	SGB II			BKGG, WoG, SGB XII		
	Fälle	Beträge	je Fall	Fälle	Beträge	je Fall
Ausflüge, Klassenfahrten	1252	126.672,22 €	101,18 €	134	18.820,48 €	140,45 €
persönlicher Schulbedarf	2537	253.613,89 €	99,97 €	274	27.330,00 €	99,74 €
Schülerbeförderung	3	457,00 €	152,33 €	0	0,00 €	0,00 €
Lernförderung	47	17.034,62 €	362,44 €	20	7.438,48 €	371,92 €
Mittagessen Schule / Kita	1061	137.787,92 €	129,87 €	131	20.894,97 €	159,50 €
Mittagessen Hort	220	26.129,96 €	118,77 €	29	3.165,04 €	109,14 €
Teilhabe soz. & kult. Leben	301	24.064,13 €	79,95 €	134	8.469,60 €	63,21 €
Gesamt:	671.878,31 €	585.759,74 €	87,2%	86.118,57 €	12,8%	

Hierzu auch die Antwort zu Frage 6 beachten!

Frage 4:

In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind Mittel des BuT im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?

Rechtlich im Einzelfall begründete Mittel des BuT konnten im Haushaltsjahr 2011 lediglich dann nicht verausgabt werden, wenn der Rechtsanspruch zwar dem Grunde nach festgestellt wurde, aber der Höhe nach noch nicht fällig war. Es handelt sich

hierbei um Rechnungen der Leistungserbringer (Mittagessen, Nachhilfestunden), die erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 eingereicht wurden. Bei Sozialhilfeleistungen werden keine aufwändigen Detailerhebungen hierzu erhoben, weil es sich um einen jährlich gleichbleibenden Effekt handelt. Die Mittel werden erst verausgabt, wenn sie rechtlich begründet und fällig sind.

Frage 5:

Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung Ludwigshafen unternommen, um sicherzustellen, dass die Mittel für das BuT zweckentsprechend und vollständig verwendet werden?

Um sicherzustellen, dass die Leistungen in jedem Einzelfall der bundesgesetzlichen Zweckbindung rechtssicher entsprechen, wurde in enger Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern eine einheitliche Umsetzungsrichtlinie für die gesamte Vorderpfalz erarbeitet (siehe Anhang „BuT Matrix“).

Über eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit wurden die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes bekannt gemacht. Noch nie wurde eine Sozialleistung (bundesweit !) dermaßen beworben.

Ein Jahr Bildungs- und Teilhabepaket

Umsetzungsmaßnahmen in Ludwigshafen



Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen

- Anschreiben an Haushalte mit möglichen Berechtigten (Kurztext englisch, französisch, italienisch, griechisch, türkisch, arabisch, russisch, polnisch).
- Informationsmaterial an Schulen und Kindergärten.
- Medienberichte über die Einrichtung des Bildungs- und Teilhabebüros.
- Ausgabe von Faltblättern, Anträgen und Formularen.
- Informationen und Formulare im Internet zum Download.
- Verteilung von Informationsmaterial des BMAS.
- Plakate im Jobcenter und im Stadthaus Nord.
- Informationsbeilage im Sportbrief.

4 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 1 öff.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Frage 6:

Wie hoch waren rechnerisch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Mittagsverpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Schulsozialarbeit (jenseits des BuT) und in welchem Umfang wurden diese Gelder für die jeweiligen Zwecke im Haushaltsjahr 2011 verausgabt? In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind diese Mittel im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Leistungsträgern wurde abweichend von § 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zeiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) ab 01.04.2011 die vom Bund nach § 46

SGB II zur Verfügung gestellten Mittel für die Erweiterung der Schulsozialarbeit und die Mittagsverpflegung in Horten vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte nach der Anzahl der statistisch erfassten Kinder unter 15 Jahren im Bezug von SGB II oder Wohngeld verteilt. Ludwigshafen erhielt davon 903.650,98 EUR für das Jahr 2011. Hiervon wurden 30.162,20 Euro für die Mittagsverpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen und 196.510,53 Euro für die Schulsozialarbeit aufgewendet. Die Restmittel in Höhe von 676.978,25 Euro wurden ins Folgejahr zu dem vorgegebenen Zweck übertragen. Die zeitlich verschobene Inanspruchnahme dieser Mittel erklärt sich durch den zeitlichen Vorlauf bei der Vorbereitung und Durchführungen von Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungsverfahren. Angebote der Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft bestehen an allen Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien sowie der Integrierten Gesamtschule Gartenstadt und den Förderschulen.

Durch die BuT-Mittel können an allen Grundschulen verbindliche Sprechzeiten und Einzelfallhilfen durchgeführt werden. Darüber hinaus können bei Bedarf Klassenprojekte gestaltet werden. An 21 Grundschulen fanden zu Beginn des neuen Schuljahres Einführungsprogramme für Erstklässler statt.

Der Auf- und Ausbau der tiergestützten Pädagogik an allgemeinbildenden Schulen ist durch die BuT-Mittel möglich.

Nahezu allen Gymnasien können Sprechstunden, Einzelfallhilfen und Klassenprojekte angeboten werden.

Das Projekt KÜM (Kooperatives Übergangsmanagement Schule - Beruf), bei dem Job-Lotsen den Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine berufliche Perspektive eröffnen, ist ein weiterer Schwerpunkt der Finanzierung aus BuT-Mitteln.

Frage 7:

Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2011 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?

Leistungsberechtigte nach SGB II beim Jobcenter:	3.594
Leistungsberechtigte nach § 6a BKKG (Wohngeld und/oder Kinderzuschlag)	764
Leistungsberechtigte nach § 34 SGB XII (darunter auch § 2 AsylbLG)	

24

Auf eine Untergliederung der Rechtskreise „Wohngeld“ und „Kinderzuschlag“ wurde verzichtet, weil ein nicht unerheblicher Teil der Leistungsberechtigten beide Leistungen (also Wohngeld und Kinderzuschlag) erhält.

Frage 8:

Bitte die Fragen 2 – 7 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 – soweit aktuell Daten vorliegen – beantworten.

Der in der Antwort zu 2 und 6 genannte Landes-Verteilungsschlüssel wurde beibehalten und in den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Landtags-Drucksache 15/1205) eingearbeitet.

Die bisherigen Ausgaben im Jahr 2012 vermitteln kein umfassendes Bild, u.a. weil Leistungsverrechnungen bei Mittagessenzuschüssen erst zum Jahresabschluss abgebildet werden.

Gebucht wurde bis 30.06.2012 folgender Aufwand im Dezernat 5 (Auswertung nach dem so genannten „Cashflow“):

	SGB II	BKKG	SGB XII
Schul- und Klassenfahrten	92.745,52	19.412,48	76,50
Schulbedarf	87.413,44	21.260,00	-630,00
Schülerbeförderung	72,29	0,00	0,00
Lernförderung	47.838,73	12.817,41	382,00
Mittagsverpflegung für Schüler und Kitakinder	74.186,21	3.539,75	178,64
Mittagsverpflegung für Hortkinder	3.051,25	284,25	0,00
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	20.894,72	7.144,65	535,00
Summe	326.202,16	64.458,54	542,14
391.202,84			

Frage 9:

Um welche Höhe würde der Haushaltsansatz für die Leistungen des BuT für das Jahr 2013 rechnerisch verringert, wenn die aktuellen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 hochgerechnet werden und diese den Bezugspunkt für die Ermittlung des Haushaltsansatzes darstellen (wie vom Gesetz vorgesehen (§ 46 SGB II))?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist nach § 46 Abs. 7 SGB II ermächtigt, den Prozentwert erstmalig im Jahr 2013 jährlich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen. Weder die bundesweite noch die landesweite Ausgabenentwicklung ist fachlich prognostizierbar. Je nach möglichem Verteilungsschlüssel kommen diese unbekanntenen Größen unterschiedlich zum Tragen. Daher sind keine validen Hochrechnungen vorhanden.

Frage 10:

Wie ist die Beantragung der Leistungen aus dem BuT-Paket in Ludwigshafen organisiert? Gelten bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II konkludent auch die Leistungen nach dem BuT als beantragt? Wie werden die Leistungsberechtigten systematisch auf die Ansprüche aus dem BuT hingewiesen? Werden die Leistungsberechtigten insbesondere auf die Möglichkeit des Ansparens der Ansprüche auf Teilhabeleistungen hingewiesen (vgl. Tätigkeitsbericht der AG BuT für den Bund-Länder-Ausschuss 2011, der in seiner Anlage 2 – „Erörterung grundsätzlicher Rechtsfragen“ - zu dem Schluss kommt, dass ein Ansparen nach gesetzlicher Grundlage „unbeschränkt möglich erscheint“, mindestens aber eine „Ansparrung für maximal 12 Monate als zulässige erachtet“)?

Da die Leistungen nur auf Antrag gewährt werden können und der Gesetzgeber keinen Raum für konkludente Antragsauslegung eingeräumt hat, wurde ein Antragsformular erarbeitet, das sich in der Struktur an Entwürfe der Bundesagentur anlehnt und inhaltlich auf unsere regionalen Erfordernisse abgestimmt ist. Für jede anspruchsberechtigte Person muss nur ein Blatt ausgefüllt werden. Die Formulare und

die Informationsfaltblätter liegen in den Verwaltungen aus. In den Beratungsgesprächen wird auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen.

Auf Bundesebene gibt es Bestrebungen, um in den Jobcenter-Druckvorlagen, die zentral von der Agentur für Arbeit verwaltet werden, Textbausteine zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen zu implementieren.

Die sogenannte Ansparmöglichkeit bezieht sich stets auf den Zeitraum, für den die Grundlageleistung bewilligt wurde. Alle vier kommunalen Träger in der Vorderpfalz haben sich darauf verständigt, dass Teilhabebudget in der größtmöglichen zeitlichen Flexibilität zu bewilligen. Das Budget kann für die kompletten Kosten einer Teilhabeleistung in Anspruch genommen werden, wenn der Antrag im Bewilligungszeitraum gestellt wird, inhaltlich die Leistung des Anbieters dem Teilhabezweck dient und ein zeitlicher Bezug zum Bewilligungsabschnitt besteht. Die Teilhabe-Maßnahme kann also auch über den Bewilligungsabschnitt hinausgehen bzw. schon vorher begonnen haben.

Frage 11:

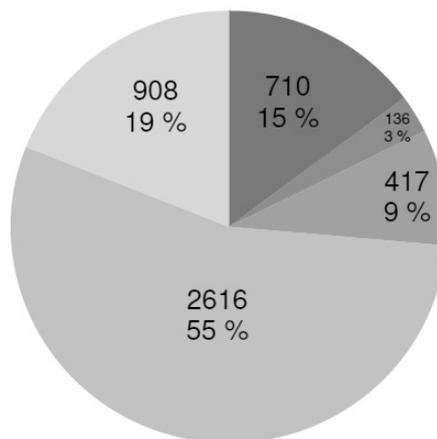
Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind im Haushaltsjahr 2011 sowie bislang in 2012 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)?

Die Anträge des Jahres 2011 wurden im Sozialausschuss am 10.05.2012 dargestellt:

Jobcenter: Anlaufstelle SGB II	
Ausflüge, Klassenfahrten	710
<i>(Schulbedarf ohne Antrag)</i>	
Schülerbeförderung	136
Lernförderung	417
Mittagsverpflegung	2616
Teilhabeleistungen	908

(4.787 Anträge = 1,33 Anträge je Kind)

6 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 1 öff.

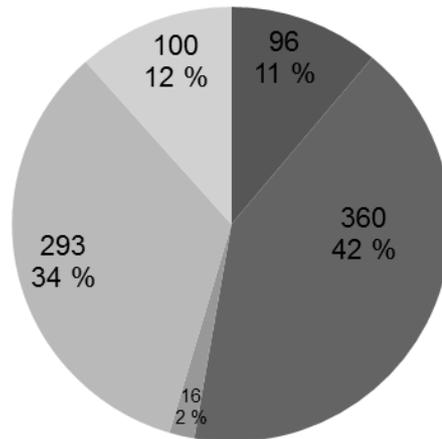


**Bereich Soziales und Wohnen:
Anlaufstelle SGB XII & BKKG**

Ausflüge, Klassenfahrten	96
Persönlicher Schulbedarf	360
Schülerbeförderung	0
Lernförderung	16
Mittagsverpflegung	293
Teilhabeleistungen	100

(865 Anträge = 1,1 Anträge je Kind)

7 Sozialausschuss 10.05.2012 Top 1 off.



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Frage 12:

Wie viele dieser Anträge wurden im Haushaltsjahr 2011 und bislang im Haushaltsjahr 2012 a) positiv und b) abschlägig beschieden? Welche Gründe gab es für die Versagung eines positiven Bescheids?

Zu Beginn des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde eine manuell monatlich fortlaufend zu führende Statistik über die eingehenden Anträge, die Bewilligungen und die Ablehnungen eingeführt. Diese manuelle Statistik hat sich als nicht zielführend erwiesen, weil der Personaleinsatz für diese statistischen Erhebungen in keinem Verhältnis zum informativen Nutzen stand. Gründe für die Versagung eines positiven Bescheids liegen ausschließlich in den gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen. Die Schülerbeförderung kann beispielsweise nicht bewilligt werden, wenn der Weg zur Schule zumutbar ist (zu Fuß oder mit dem Fahrrad). Da der vorrangig zuständige Schulträger bereits nach dem Schulgesetz die erforderliche Schülerbeförderung finanziert, gab es hier nur sehr wenige Ausnahmefälle, die zu einer Bewilligung führten.

Frage 13:

Wie hoch ist der Anteil der positiv beschiedenen Anträge für die verschiedenen Leistungen (bitte nach Leistungsart differenzieren) a) in Relation zu den gestellten Anträgen und b) in Relation zu den jeweils anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen?

Im Sozialausschuss am 10.05.2012 wurde erläutert, dass es wenig Aussagekraft hat, wenn die manuell erfasste Antragsstatistik in Relation zu den geschätzten Zahlen der möglicherweise anspruchsberechtigten Personen gesetzt wird. In Ludwigshafen wurden alle Haushalte angeschrieben, die entsprechende Leistungen bezogen, wenn mindestens eine Person unter 25 Jahren im Leistungsbezug war. Wir haben damit zwar den größten Wirkungskreis erreicht, aber letztlich die größtmögliche Zahl der theoretisch in Betracht kommenden anspruchsberechtigten Personen zugrunde gelegt. Fakt ist, dass es vergleichsweise nur wenige volljährige Schülerinnen und Schüler gibt, die noch in den Genuss einer Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes kommen können. Da die Zahl der anspruchsberechtigten Personen nie feststeht, wurde auf jegliche weitere relative Bezugnahme verzichtet.

Frage 14:

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand und reichen die Mittel, die der Bund dafür zur Verfügung gestellt hat aus?

Um den Verwaltungsaufwand im Vorfeld und im Jahr der Leistungseinführung detailliert zu beziffern, hätte sich eine Buchhaltungsabteilung allein damit beschäftigen können, um die vielen Schnittstellen zu berücksichtigen, die in der Stadtverwaltung, beim Jobcenter und den kommunalen Partnern eng in die Vorbereitungsarbeit eingebunden waren. Der Verwaltungsaufwand war enorm und er wäre noch größer gewesen, wenn alle betroffenen Stellen sich damit beschäftigt hätten, dies minutiös abzubilden. Da im Zuge des Bildungs- und Teilhabepaketes eine allgemeine finanzielle Entlastung der Kommunen angestrebt wurde und die Höhe der Entlastung, soweit sie den Bildungs- und Teilhabe-Leistungen zugeschrieben wurde, pauschal deutlich höher bemessen war als die realistisch zu erwartenden Ausgaben, gab es keine zwingende Notwendigkeit, sich dermaßen intensiv auf die Darstellung des Verwaltungsaufwands zu fokussieren.

Frage 15. a)

Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag für die Leistungen aus dem BuT (bitte differenziert nach Rechtskreis)?

Wir führen keine Statistik zur Bearbeitungsdauer.

Frage 15. b)

Wie hoch ist der Bestand an aktuell unbearbeiteten Anträgen?

Diese Zahlen werden nicht erfasst.

Frage 15. c) und d)

Wie verfährt die Stadtverwaltung, wenn Eltern aufgrund der Bearbeitungsdauer in eine finanzielle Vorleistung getreten sind? Werden derartige Vorleistungen unbürokratisch erstattet?

Bei rechtzeitiger Beantragung und Vorlage der erforderlichen Belege, hier insbesondere der Quittungen, werden die Leistungen unbürokratisch an die Eltern erbracht.

Frage 16:

Wie viele Personen bearbeiten in den verschiedenen Verwaltungen die Leistungen nach dem BuT?

Im Jobcenter werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die Leistungssachbearbeiter/innen erbracht, die auch für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Unterkunftskosten zuständig sind.

Die Anträge der leistungsberechtigten Bezieher/innen von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe (einschließlich der Analogleistung nach § 2 AsylbLG) werden im Bereich Soziales und Wohnen von drei Personen bearbeitet (zwei Halbtagsstellen, eine Ganztagsstelle).

Frage 17:

Wie viele Personen sind seit Januar 2011 zusätzlich eingestellt oder zu diesem Zweck innerhalb der Verwaltungen versetzt worden, um die Leistungen nach dem BuT zu bearbeiten?

Im Bereich Soziales und Wohnen wurden zwei Halbtagsstellen und eine Ganztagsstelle neu geschaffen, um die Anträge der leistungsberechtigten Bezieher/innen von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe (einschließlich Analogleistung nach § 2 AsylbLG) zu bearbeiten.

Im Jobcenter wird die Leistungserbringung aus einer Hand gewährt, also im gesamten Personalbedarf im ‚Bereich Leistung‘ abgedeckt.

Frage 18:

Wie viele Personen sind aktuell in Ludwigshafen für den Bereich der Schulsozialarbeit zuständig und wie viele Personen sind seit Januar 2011 zusätzlich eingestellt worden?

Insgesamt 21 Personen, wobei 11 neu eingestellt oder mit zusätzlichen Aufgaben betraut wurden.

Frage 19:

Wurden seit Einführung des BuT sachlich einschlägige kommunale Leistungen reduziert oder abgeschafft (etwa: Zuschüsse zu Mittagessen in Einrichtungen, Förderung von Lernhilfe oder Schülerförderung, freiwillige Leistungen der Kinder – und Jugendhilfe)?

Nein.

20. Wie wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung der Leistungen des BuT durch die einbezogenen Akteure (Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und Leistungsberechtigte) bewertet? Inwieweit stehen insbesondere administrativer Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis?

Die Verwaltung hat über den Städtetag des Landes Rheinland-Pfalz und den Deutschen Städtetag mehrfach konstruktive Anmerkungen zum Verwaltungsaufwand und etwaige Verbesserungsvorschläge eingebracht. Weitere Anmerkungen sind nicht möglich, da hierzu keine valide Erfassung vorgenommen wurde.